Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Dreißigster Jahrgang. Zweites Quartal.

Nro. 35. Ratibor den 2. May 1832.

Die Theegesellschaft.

Es sitzen sechs Dämchen beisammen,
Und spitzen die Zunge gar spitz;
Nicht Funken, — es sprühen da Flammen
Von Weisheit, Satyre und Witz.

Auf dem Theetisch dampft die Maschine
Hoch sprudelt der Wasserdampf,
Und es dampft schon aus jeglicher Miene
Ein wässerig sprudelnder Kampf.

Von Bällen, Concert' und Theater
Lobhudelt und tadelt man viel;
Die kichert, die herzt ihren Kater,
Die treibt mit dem Moppsel ihr Spiel.

Die Vierte erzählt dann was Neues,
Man streitet und klatscht und gähnt.
Und da entsteht viel Geschreies, (?)
Und man krittelt und spöttelt und höhnt.

Die Fünfte dann schreit dazwischen
Romantisch sentimental,
Die sechste hebt an zu zischen,
Und lebendig ist's nun im Saal.

Und Alles will witzeln und reden,
Und Alles spricht fort und fort,
Und man soll hören auf Jeden,
Und hört nicht das eigene Wort.

Doch leer ist die Theemaschine,
Da geht man gähnend nach Haus,
Empfiehlt sich mit freundlicher Miene,
Und lacht sich einander aus.

F. H. Berger.

Der Mann von Grundsätzen.

von Saphir.

Medor ist ein Mann von Grundsätzen! Alles was er thut, thut er aus einem Grundsatz; alles was er unterläßt, unterläßt er aus einem Grundsatz; er lebt blos aus Grundsatz, und wenn er stirbt, so stirbt er gewiß auch nur aus Grundsatz.

Ein armer Mann bettelt ihn auf der Straße an, er giebt ihm nichts, denn er hat den Grundsatz, nie auf der Straße etwas zu schenken.

Ein kleines halbnaktes Kind läuft ihm in Frost und Kälte hülfeflehend nach, allein er hat den Grundsatz, man verdirbt die Kinder dadurch, und er schenkt ihm keinen Pfennig.

Man kömmt zu ihm mit einer Kollekte, allein er hat den Grundsatz, nie zu einer Kollekte Etwas beizusteuern.

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonnabend und Sonntag kommen die Nothdürftigsten an seine Thüre, allein er hat den Grundsatz, blos Montag Geld auszutheilen.

Ein Schauspieler hat ein Benefiz und kömmt, ihn devotest einzuladen, allein er hat den Grundsatz, nie in ein Benefiz zu gehen.

Ein junger Künstler läßt eine Subscription zu einem herauskommenden Werke zirkuliren, allein er hat den Grundsatz, nie voraus zu subscribiren, sondern die Sache erst zu sehen.

Zu Weihnachten und Neujahr warten seine Domestiken vergebens auf ein Geschenk, denn er hat den Grundsatz, seine Bedienten zu bezahlen aber nicht zu beschenken.

Ein intimer Freund bittet ihn dringend um ein kleines Darlehen, allein er hat den Grundsatz, unter gar keiner Bedingung Jemanden etwas zu leihen.

Seine Schwester möchte gerne ein Paar Gäste bitten, allein er hat den Grundsatz: „ich gehe überall hin, aber zu mir soll niemand kommen!“

Er soll für einen Biedermann gutstehen, allein er hat den Grundsatz: wer für einen Andern steht, der muß am Ende für ihn sitzen.“

Er soll einem armen Mann bei seinem Kinde zu Pathe stehen, allein er hat den Grundsatz: Es sei ihm einmal ein solches Kind gestorben, und er stehe nimmermehr zu Pathe.

Ein treuer Freund bittet ihn um Rath bei seiner Heirath, allein er hat den Grundsatz: „Zum Hängen und zum Freien, soll Niemand Rath verleihen.“

Ein früherer Schulkamerad bittet ihn, bei einer Ehrensache sein Sekundent zu seyn, allein er hat den Grundsatz: „Was mich nicht brennt, das blas' ich nicht!“

Seine Hauseinwohner bitten ihn um Verringerung der Miethe, allein er hat den Grundsatz: der Mensch muß immer höher hinauf.

In Kaffehäusern steckt er die kleinen Ueberreste des Zuckers in die Tasche, denn er hat den Grundsatz: „Wer das Kleine nicht ehrt, ist das Große nicht werth:“

Stellt sich hingegen irgend ein Großer an die Spitze eines wohlthätigen Vereins, so schließt er sich aus, denn er hat den Grundsatz: „Mit Großen ist nicht gut Kirschen essen.“

Kurz Medor ist ein eingebildeter Geck, ein hartherziger Thor, ein einseitiger Freund, ein fader Patron, ein geitziger Filz, ein hartherziger Gebieter, ein tyrannischer

Ehemann, ein finsterer Vater, aber alles aus Grundsätzen. Wenn einst Alles zu Gericht aufstehet, so bleibt er gewiß liegen, denn er hat den Grundsatz: Man muß sich nicht über seine Lage erheben! — Gott bewahre jede ehrliche Seele vor allen Menschen von Grundsätzen! —

Der Ehrentisch.

Ein Beitrag zum Luxus der Vorzeit.

Wie weit in älterer Zeit öfters der Luxus getrieben wurde, glaubt man gar nicht. Einen Beweis davon giebt der sogenannte Ehrentisch, der nach großen Kriegen öfters vom Deutschen Orden in Preußen angeordnet wurde. Es wurden nur zwölf berühmte Ritter und Herren daran gespeist und beschenkt, aber kein Fürst würde so ein Mahl ausrichten wollen. Am 1. Septbr. 1391 fand auf einer Insel des Niemen, unfern Kowno, ein solcher statt. 18,000 Mann stark stand das Ordensheer aufmarschirt am östlichen Ufer, und gegenüber das Hülfsheer. Ein prachtvolles Zelt verbarg die Tafel. Ein eigenes Gericht entschied, wer an ihr Platz zu nehmen berechtigt seyn sollte. Endlich war das Gericht beendet, und um 9 Uhr des Morgens begann das Mahl, welches fünf Stunden dauerte. Alle Geräthschaften bestanden aus Gold und Silber. Dreißig Schüsseln wurden aufgetragen, und bei jedem Gerichte erhielten die Gäste neue silberne Teller und Löffel; bei jedem Trunke, den sie thaten, goldne neue Becher, und alles, was sie einmal berührt hatten, blieb ihr Eigenthum. Unermeßliche Summen mußte dieser Ehrentisch auf solche Weise wohl gekostet haben; wobei wohl das Essen am wenigsten in Anschlag gekommen seyn mag.

Bekanntmachung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch den Exekutor Berger ein schwarzbrauner Wallach den 10. May c. früh um 10. Uhr vor dem Rathhause der Stadt Ratibor gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden soll.

Schloß Ratibor, den 19. April 1832.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz und Binkowitz.

Auctions-Anzeige.

Den 7ten May c. früh um 8 Uhr, wird in Tworkau der Nachlaß nach dem dort verstorbenen Pfarrer, Herrn Carl Jurczyk, bestehend in Meubles, Haus-, Wirthschafts-Geräthen, Vieh-Corpora und Getreide, mit Ausnahme der Betten, Leinenzeugs und Kleidungsstücken, gegen gleich baare Bezahlung, meistbietend veräußert werden.

Das Exekuterium.

Der Besitzer von der Brettmühle in Ellguth Proskau beabsichtiget: neben seinem Brettschneidegang, noch einen oberschlägigen Mahlgang anzulegen. In Folge der §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 28. October 1810 bringe ich jene Intention zur öffentlichen Kenntniß. Wenn

binnen der präclusiven Frist von 8 Wochen a dato keine begründete Widersprüche bei mir eingehen sollten, so wird die Erlaubniß zu jener Anlage bei der höhern Behörde nachgesucht werden.

Oppeln, den 18. April 1832.

Königlicher Kreis = Landrath.
v. Marschall.

Auctions = Anzeige.

Zur Beendigung der Auction des Kaufmann Klingerschen Nachlasses sind die Termine Freitag den 4ten d. M. Vormittag von 9 Uhr und Nachmittag von 2 Uhr an, in dessen Hause auf der Oder = Gasse angesezt, und werden nachstehende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, als:

Essig, Oehl, Fässer von Waaren, kleine und große Kisten, überflochtene Flaschen, Scheren, Federmesser, Handlungs = Utensilien, Schlösser, ein großer eiserner Ofen mit Rauchröhren, Bücher, rc.

Ratibor, den 1. May 1832.

F. L. Schwiertschena,
Auctions = Commissarius.

Auf der Oder = Gasse nahe am Marktplatze im Hause des hieselbst verstorbenen Kaufmann Klinger sind sofort oder von Johanny c. anfangend zu vermiethen:

1.) Ein vollständig eingerichtetes Spezerei = Gewölbe nebst daran anstoßender Schreibstube und Waaren = Magazin, zwei Keller, Schoppen, Hoffraum u. d. gl.
2.) Ein zweites Gewölbe nebst einer Stubenkammer vorn heraus, welches Gewerbtreibenden zur Eröffnung empfohlen wird.
3.) Drei Stuben, Küche, Bodenraum, Keller und Zubehör in der 1ten Etage und
4.) eine Stube in der zweiten Etage für unverheirathete Herren. Die Miethsbedingungen, so wie die eines etwa zu beabsichtigenden Kaufes des ganzen Hauses sind bei Unterzeichneten zu erfragen. Für Kauflustige wird bemerkt, daß ein bedeutender Theil der Kaufgelder gegen Sicherstellung auf das Haus bei richtiger Zinsenzahlung creditirt werden wird.

Ratibor, den 1. May 1832.

Die Vormünder der Kaufmann Klingerschen Minorennen.

Schwarz. Doms.

Anzeige.

Der Oberstock in meinem Hause Nro. 32 Lange=Gasse ist zu vermiethen und sofort zu beziehen, wie auch eine einzelne Stube im Hinterhause.

Ratibor, den 30. April 1832.

Fr. Langer.

Anzeige.

Eine Pellerine von grauem Pelzwerk, ist angeblich in den letzten Tagen dießjähriger Fasching, ohnweit der Oderbrücke zu Ratibor, in Bosatz auf der Landstraße gefunden worden.

Dieser Pelzkragen befindet sich gegenwärtig in meinem Gewahrsam und kann der Eigenthümer desselben, solchen nach erfolgter Legitimation, gegen Erstattung der betreffenden Kosten, bei Unterzeichnetem in Empfang nehmen.

Brzezie bei Ratiber, den 27. April 1832.

der Guthspächter
Miketta.
